



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2020/0572</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 1</b>
<b>Erstattung der Eigenanteile aus Schülerabos</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Gemeinderat</b>	<b>26.05.2020</b>	<b>12.6</b>	<b>x</b>		

### Beschlussantrag

- Der Gemeinderat beschließt die Erstattung der Eigenanteile für die ScoolCard für die betroffenen Karlsruher Schüler und Schülerinnen für zwei Monate. Die hierfür benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 984.419 Euro werden der Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV) zur Abwicklung der Erstattung überstellt.
- Der Gemeinderat bringt seine Erwartung zum Ausdruck, vom Land Baden-Württemberg eine zeitnahe Erstattung dieses Betrages zu erhalten, so dass der städtische Haushalt insgesamt nicht belastet wird. Er ist damit einverstanden, dass die Stadt Karlsruhe in Vorleistung geht, falls die Abwicklung beim Land Baden-Württemberg nicht rechtzeitig zum Monatsende Mai 2020 erfolgen kann.
- Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Karlsruher Verkehrsverbund GmbH wird ermächtigt, der Erstattung der Eigenanteile sowie deren Abwicklung zuzustimmen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden haushaltsrechtlichen Beschlüsse zur Bereitstellung der Mittel zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	984.419 Euro	vsl. Erstattung durch das Land B.W.			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	x	Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	x	Ja	abgestimmt mit KVV

Durch die Schließung der Schulen in Baden-Württemberg ab dem 17. März 2020 konnten die Schülerinnen und Schüler ihre ScoolCards bis mindestens 4. Mai 2020 nicht für Fahrten zur Schule nutzen. Das Land Baden-Württemberg und der KVV hatten an die Eltern appelliert, die Schülerabos ihrer Kinder nicht zu kündigen und eine Erstattung der Eigenanteile der Eltern für die ScoolCards für die Zeit der Schulschließungen als Ausgleich in Aussicht gestellt.

Die Landesregierung hat zwischenzeitlich angekündigt die Eigenanteile der Eltern für die Schülerabos für zwei Monate erstatten zu wollen. Den Verkehrsverbänden wurde zwischenzeitlich vom Land bestätigt, dass die hierfür insgesamt benötigten 36,8 Mio. Euro den Verkehrsverbänden bzw. deren Aufgabenträgern in Kürze zur Verfügung gestellt werden. Eine Auszahlung steht derzeit jedoch noch aus. Auf den KVV entfallen vom Gesamtbetrag voraussichtlich die unten dargestellten ca. 4,4 Mio. Euro.

Der KVV möchte auf den Einzug der Eigenanteile der Eltern für die Monate Juni und Juli 2020 verzichten. Hierfür ist es notwendig, dass die betroffenen Aufgabenträger des KVV die auf sie entfallenden Eigenanteile bis Ende Mai 2020 an den KVV überstellen. Die Stadt Karlsruhe sowie die sonstigen baden-württembergischen Aufgabenträger werden hierfür voraussichtlich in Vorleistung gehen müssen.

Die zu erstattenden Eigenanteile zur ScoolCard für zwei Monate betragen für den KVV insgesamt 4.351.732 Euro. Hiervon entfallen auf die einzelnen baden-württembergischen Aufgabenträger folgende Beträge:

Landkreis Karlsruhe	2.250.203 Euro (51,71%)
Stadt Karlsruhe	984.419 Euro (22,62%)
Landkreis Rastatt	836.830 Euro (19,23%)
<u>Stadt Baden-Baden</u>	<u>280.279 Euro (6,44%)</u>
Summe	4.351.731 Euro (100,00%)

Die Erstattung der Eigenanteile für die ScoolCard kann im KVV nur einheitlich erfolgen. Die weiteren Aufgabenträger (Landkreise Karlsruhe und Rastatt, Stadt Baden-Baden) sind mit dem Verzicht auf den Einzug der Eigenanteile für zwei Monate ebenfalls einverstanden.

### **Beschluss:**

#### **I. Antrag an den Gemeinderat:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Erstattung der Eigenanteile für die ScoolCard für die betroffenen Karlsruher Schüler und Schülerinnen für zwei Monate. Die hierfür benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 984.419 Euro werden der Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV) zur Abwicklung der Erstattung überstellt.
2. Der Gemeinderat bringt seine Erwartung zum Ausdruck, vom Land Baden-Württemberg eine zeitnahe Erstattung dieses Betrages zu erhalten, so dass der städtische Haushalt insgesamt nicht belastet wird. Er ist damit einverstanden, dass die Stadt Karlsruhe in Vorleistung geht, falls die Abwicklung beim Land Baden-Württemberg nicht rechtzeitig zum Monatsende Mai 2020 erfolgen kann.

3. Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Karlsruher Verkehrsverbund GmbH wird ermächtigt, einer entsprechenden Regelung zuzustimmen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden haushaltsrechtlichen Beschlüsse zur Bereitstellung der Mittel zu veranlassen.